



II - Stadt- und Raumplanung

Hinweis: Wegen der Fülle der Unterlagen zu diesem Beschluss erfolgt die Überlassung der Anlagen separat zur Einladung

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

1. erneute Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. erneuter Beschluss des Flächennutzungsplans

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.12.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. erneute Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

1.1 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die formelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 07. April bis 12. Mai 2006. Die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (SUB) am 30.08.2006 unter Punkt 1.4.1 und am 06.09.2006 unter Punkt 1.4.7 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1 = Auszug aus den Niederschriften) wird beschlossen.

1.2 Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die in der Sitzung des Rates am 20.03.2007 unter TOP 1.5.4 Unterpunkt 1.1 vorgenommene und um die verspätet eingegangenen Anregungen ergänzte Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage 6 = Auszug aus der Niederschrift) wird erneut beschlossen.

1.3 Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes

Die in der Sitzung des Rates am 20.03.2007 unter TOP 1.5.4 Unterpunkt 1.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage 6 = Auszug aus der Niederschrift) wird erneut beschlossen.

Stellungnahmen sind in der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Entwurfes vorzubringen. Hinsichtlich der Aufforderung zur Stellungnahme der geänderten oder ergänzten Teile des Flächennutzungsplanentwurfes wurde kaum Gebrauch gemacht. Die meisten Einwendungen wiesen entweder keine Anregungen/Hinweise/Bedenken auf oder bezogen sich nicht auf die geänderten/ergänzten Teile des Flächennutzungsplanentwurfes.

2. erneuter Beschluss des Flächennutzungsplanes (Verfahrensabschluss)

Dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz unter TOP 1.6.1 am 14.03.2007 im Unterpunkt 2 sowie in der Sitzung des Rates am 20.03.2007 unter TOP 1.5.4 im Unterpunkt 2 beschlossenen Entwurf des Flächennutzungsplanes wird erneut zugestimmt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth wird mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht erneut beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Honorarkosten für die Erstellung des Flächennutzungsplans. Die Kosten sind im Budget eingestellt worden. Ziel ist das Verfahren im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu betreiben. Des Weiteren fallen Kosten für die erforderlichen Bekanntmachungen an. Verwaltungsmäßig entstehen Personalkosten für die intensive Begleitung des Verfahrens, die Betreuung der bearbeitenden Büros und die Durchführung aller hoheitlichen Verfahrensschritte.

Begründung:

Nach Einleitung des Verfahrens am 15.03.2005 wurden zunächst die Fachbeiträge zu den Themen Wohnen, Arbeit, Soziale und Technische Infrastruktur sowie Ökologie erarbeitet. Die Fachbeiträge beinhalten die Aufarbeitung aller für den FNP planungsrelevanten Daten, der Bestandssituation sowie die Prognosen des zukünftigen Flächenbedarfes an Wohn- und Gewerbeflächen. Im Dezember 2005 wurde ein sogenannter Scopingtermin mit den mit Umweltfragen befassten Behörden und Verbänden zur frühzeitigen Ermittlung der umweltrelevanten Daten für die Planung durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Fachbeiträge wurde ein Planvorentwurf erstellt und die dazugehörige Begründung als Vorentwurf erarbeitet. Der Planvorentwurf wurde dem Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2006 und darüber hinaus der Öffentlichkeit in sieben Stadtteilveranstaltungen im März/April 2006 in den jeweiligen Ortsteilen vorgestellt. Alle Unterlagen sind – entsprechend dem jeweiligen Verfahrensstand - seit dem 12. April 2006 von jedermann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wipperfürth einsehbar und bei Bedarf auch auszudrucken.

Die formelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 07. April bis 12. Mai 2006. Der SUB hat in den Sitzungen am 30.08. und 06.09.2006 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Das Ergebnis der Beratung wurde den Einwendern mitgeteilt.

In der Sitzung des SUB am 25.10.2006 wurde dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt. Vom 13. November bis 15. Dezember erfolgte sodann die öffentliche Auslegung des Entwurfes. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz (=ASU) am 07.02.2007 beraten.

Das Ergebnis der Beratung wurde den Einwendern mitgeteilt. Zugleich wurde die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes hinsichtlich der dort geänderten / ergänzten Teile beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte vom 21.02. bis 07.03.2007.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Rates am 20.03.2007. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss des Flächennutzungsplans durch den Rat gefasst. Der Flächennutzungsplan wurde im Anschluss der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde hat die Möglichkeit Teilflächen von der Genehmigung auszunehmen.

Am 16.07.2007 wurde der Flächennutzungsplan gem. §6 BauGB unter der Herausnahme

von vier Teilflächen (siehe Anlage 8) durch die Bezirksregierung genehmigt.

Ein am 06.11.2007 stattgefundenes Abstimmungsgespräch hat dazu geführt, dass nun eine der vier Teilflächen als genehmigungsfähig durch die Bezirksregierung angesehen wird. Eine weitere Teilfläche kann voraussichtlich aufgrund eines neuen Sachstandes als genehmigungsfähig eingestuft werden.

Im Anschluss an den Beschluss des Rates wird der Bezirksregierung Köln der FNP erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Das Schreiben der Bezirksregierung enthielt darüber hinaus folgenden Hinweis:

„Aufgrund neuester Rechtsprechung des OVG NRW (Urteil vom 14.02.2007 –10D 31/04.NE sowie der Verfügung der Bezirksregierung vom 26.06.2007) zur Beschlussfassung über Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren ist es erforderlich, dass der Rat auch über die vor der Offenlegung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses entscheidet. Sofern dies in dem vorliegenden Verfahren nicht erfolgt ist, weise ich darauf hin, dass im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung gewisse rechtliche Unwägbarkeiten bestehen können.“

Um die Rechtsicherheit des Flächennutzungsplans für den Planungshorizont der nächsten 10-15 Jahre herbeizuführen werden dem Rat aus diesem Grund in heutiger Sitzung alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (auch die aus der frühzeitigen Beteiligung) zur Abwägung und der erneute Beschluss des Flächennutzungsplans mit dem Ziel des Verfahrensabschlusses zur Abstimmung vorgelegt.

Parallel zur erneut erforderlichen Genehmigungsphase des Flächennutzungsplans wird die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung rechtskräftig. Aus diesem Grund wird der neue Planteil auch die aktuelle Fassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung als nachrichtliche Übernahme enthalten.

Der Planteil des neuen Flächennutzungsplans hängt vor und während der Sitzung im Sitzungsraum aus.

Hinweis zum Datenschutz

Zum Schutz personenbezogener Daten der Einwender ist der Inhalt der Anregungen zusammengefasst und anonymisiert abgedruckt. Die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sind dem Beschlussgremium -mit Streichung der unmittelbaren personenbezogenen Angaben- in Kopie zur Entscheidungsfindung über die Anregungen überlassen worden und sind zudem in der Sitzung für das Beschlussgremium einsehbar. Eine Einstellung dieser Schreiben in das Sitzungsprogramm im Internet erfolgt nicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Niederschrift des TOP 1.4.1 vom 30.08.2006 und des TOP 1.4.7 vom 06.09.2006 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauen
- Anlage 2: Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Auslegung des Entwurfes
- Anlage 2a: verspätet eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 3: Niederschrift des TOP 1.4.1 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 07.02.2007
- Anlage 4: Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes
- Anlage 5: Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes
- Anlage 6: Niederschrift des TOP 1.5.4 der Sitzung des Rates vom 20.03.2007
- Anlage 7: Begründung und Umweltbericht
- Anlage 8: Durch Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.07.2007 nicht genehmigte Teilflächen